Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung - eines Bebauungsplanes - 1) → der Änderung eines/Bebauungsplanes ∠/)/

Der Stadt- //Marky /-/ Spinfinderat hat am	19.12.1985 und 22.05.1986 für	das Gebiet
02		
Höchstadt - Süd	1 111/2	
E	a a "	
inen Bebauungsplan - xdiexĂndecung xdesxBe	ekacum geptanesk) – als Satzung beschlossen. Dieser Bebau	ıngsplan is
	Nonxder Regisming von/ser hy xxxxxxxxxxxxxxxx	XXXXXX
om Landratsamt Erlangen-Höchst	adt mit Schreiben vom 05.09.1986	
Nr. 41 610/4-86 genehmigt word	den -/gitt/gentäl8/5/6/ Abs./4/Sett A ABduts/ats/genteknligt/)/	H S
Der Bebauungsplan liegt samt Begründung a	ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – ig	den/Amts/
räumen det Nerwaltungsgemeinschatt //V	Höchstadt a.d.Aisch,Schloßberg -9-	-1
.,		
gesetzes beim Zustandekommen eines Bebauu Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkraft worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung die Genehmigung oder die Veröffentlichung de	eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des langsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeittreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde gelter gegründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorsches Bebauungsplanes verletzt worden sind. und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäß	chnung der nd gemacht hriften über
	ür Eingriffe in elne bisher zulässige Nutzung durch diesen Beb	
Aylf/d/e/ŋeb/en/ştehenden/Geneth/hjgyln/ge/aylf/agle	ah /urid/ Hiphylejtsø wil/d/verwijeseh./	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Ortsüblich bekanntgemacht durch	Höchstadt a.d.A.,24.o	9.1986
Association and Association	Ort, Tag	
Anschlag a.d. Amtstafel (z. B. Amtsblatt, Anschleg an der Amtstafel)	stadt Höchstadt a.d.Aisch	
am³) 24.09.1986 W 19	Actionststelle	
Ab	(Siegel) Bergmann	
Abgenommen am 19	Unterschrift	
,	Bürgermeister	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	Dienstbezeichnung	
	Distributed	

') Nichtzutreffendes streichen!

HÖCHSTADT

HÖCHSTADT

M = 1 : 1 0 0 0



A) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRUNDUNG GEM. § 2 A ABS. 6 BBAUG VOM 03.02.1986 BIS 03.03.1986 IM RATHAUS OFFENTLICH AUSGELEGT.



DEN 22 Juli 1986

Stadt Höchstadt a. d. Aisch

Do gulleur

B) DIE STADT HOCHSTADT HAT MIT BESCHLUB DES STADTRATES VOM 22. 05. 1986, ERGANZT AM AUFGRUND DES GENEHMIGUNGSSCHREI DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. BENS VOM 3 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



X DEN 22, Juli 1986

Stadt Höghstadt a. d. Aisch

1. Bliffanduder.

C) DAS LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 05.09. PG NR. 41.4 - 610/4 GEM. § 11 BBAUG I.V.M. § 2 DER ZUSTÄNDIGKEITSVERORDNUNG VOM 06.07.1982 (GVBL S. 450) GENEHMIGT.

ERLANCEN, DEN 05.09.1986

- SIEGEL -

gez. Lorz

D) DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE 24.09.1986 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT, MI DIESER BEKANNTMACHUNG WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NACH & 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.



DEN 26.09. 1986

Stadt Höchstadt a. d. Aisch

gem. § 9 Abs. 8 BBauG zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.:30/14 für das Gebiet:							
Ortsteil	L:HöchstadtLandkreis Erlangen-Höchstadt						
Einwohnerzahl der / XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX							
Größe de	es vom Bebauungsplan-Geltungsbereich umfaßten Gebietes rd24ha						
======							
Entwurfs	sverfasser des Bebauungsplanes:						
GEMEINDI	LICHE PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN-HÖCHSTADT						
Tag der	Ausarbeitung des Plan-Entwurfes: .10.12.1985 Änderungen:						
1. PLANU	UNGSGRUNDLAGEN						
1.1.	Die Bebauungsplan-Aufstellung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BBauG / § 8 Abs. 2 Satz 1 BBauG / §§ 8 Abs. 3 u. 4 BBauG aufgrund des Beschlusses des Gemeinderetes /Stadtrates Höchstadt						
	Nr.:für das Gebiet:						

Begründung

	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine
;:	Änderung / Ergänzung des in Ausarbeitung-befindlichen Be-
7	bauungsplanes Nr.:
: · · · /	für das Gebiet
	vom , geändert am
	A CONTRACTOR OF COMPANIES AND ADDRESS OF THE ADDRES
	Der Flächennutzungsplan wurde von der Regierung von Mittelfranke
e • 1 ?	am10.03.1978 genehmigt.
	Der von ausgearbeitete
	Flächennutzungsplan-Entwurf-befindet sich im Aufstellungs-
. د نده	verfahren.
	Die Änderung des genehmigten / in Ausarbeitung befindlichen
	Flächennutzungsplanes wegen der Aufstellung des Bebauungs-
	planes wurde durch den Gemeinderat / Stadtrat am
•	beschlossen.
1.3.	BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Die Stadt Höchstadt besitzt als Unterzentrum und ehemalige Kreisstadt sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen eines Siedlungsschwerpunktes.

Da der Siedlungsdruck aus der Stadt, dem Landkreis und den Städten durch die Attraktivität des Stand-ortes unvermindert anhält, beschloß der Stadtrat die Erweiterung des Wohngebietes im Süden der Stadt: "Höchstadt Süd III" mit insgesamt ca. 30 ha Fläche (einschließlich der Grünachsen und Sonderflächen).

Der vorgelegte Bebauungsplan stellt die zweite Teilfläche dieses neuen Gebietes dar.

		W E E		. 1, 8	
2.	2. LAGE DES PLANUNGSERGEBNISSES				
	2.1. Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich i.S.				
	des § 35 BBauG. Es erhält über die Haupterschließungs-				
		straße			
		liche Straßennetz			
	*	Der Anschluß an die	: : : : : : : : : : : : : : : : : : :		
	1.	malb der bestehenden	The state of the state of the state of		
			• • • •		
	2.2.	Folgende Schutzzonen	greifen in da	s Planungsgebiet ein	1:
		20 ky Hochspannur			
	2.3.	Entfernungen zu			
		a) Bahnhof	1.500 m f)	Gemeindeverwaltung	2.000 m
		b) Omnibushaltestelle	1.500 m g)	Kath. Kirche	2.000 m
		c) Volksschule		Evang. Kirche	2.500 m
		d) Kindergarten	E00		m
		e) Versorgungsläden	1.500 m j)		m
					E
3.	BAUL	ICHE NUTZUNG			
	3.1.	Im Bebauungsplan wird	l die besonder	e Art der baulichen	Nut-
		zung entsprechend § 1	Abs. 2 der B	aunutzungsverordnung	j fol-
		gendermaßen festgeset	zt:		
		a) Kleinsiedlungs-	ha fl	Kerngebiete (MK)	ha
		gebiete b) reine Wohnge-		Gewerbegebiete (GE)	ha
		biete (WR)	ha	Industriege-	110
		c) allgemeine Wohn-		biete (GI)	ha
		gebiete (WA)	24 ha i)	Wochenendhaus-	
		d) Dorfgebiete (MD)	na	gebiete (SW)	ha
		e) Mischgebiete (MI)	ha j)	Sondergebiete (SO)	ha
		D		.24,Q0ha, =	100 0
	3.2.	Brutto-Baufläche		= 1	
		abzüglich öffentliche abzüglich Gemeinbedar		ne	, , , 8
		a) Grünfläche		4.10 ha -	17.0.
					1,78
		b) Wasserfläche		ha, =	256
		Nett	o-Wohngebiet:	16,10 ha, =	66,8%

- 3.4. Der zu erwartende Bevölkerungszuwachs beträgt:
 2,4.... Einwohner je Wohneinheit = ...492... Einwohner, dies bedeutet eine zu erwartende Bevölkerungsdichte von ...30,5... Einwohnern je Hektar Nettobauland im Bebauungsplan-Gebiet.

4. ERSCHLIEBUNG

4.1. Straßen:

Eine verkehrsmäßige Erschließung des BebauungsplanGebietes erfolgt über ... 2.580 ... m Ortsstraßen.

Nach §§ 127 - 130 BBauG trägt die / xbexx xeneinde / Mxxxx/
Stadt mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes bezüglich des Ausbaues der öffentlichen Verkehrsflächen.

Der restliche beitragsfähige Erschließungsaufwand ist durch Anliegerkosten sicherzustellen.

4.2. Wasser:

4.3. Abwasser:

4.4. Strom:

4.5. Müll:

Die festen Abfallstoffe werden gem. Satzung (i.d. derzeit gültigen Fassung) des Landkreises Erlangen-Höchstadt beseitigt.

4.6. Erschließung - allgemein:

Die Erschließung wird von der / dem Gemeinde / Markt / Stadt durchgeführt / durch Vertrag einem Dritten übertragen.

5. t	BERSC ohne	HLÄGIGE ERMITTLUNG DER HER Kosten für den Grunderwer	STELLUNGSKOST	ren	
	. 1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	" ' , ' . '		(0e)
	b) c) d) e)	raßen, Wege, Plätze, öffen Fahrbahn und Gehsteige öffentliche Wohnwege öffentliche Plätze und Grünflächen	40.000 qn	a. 120. T.DM	4.500.000,-DM 1.068.000,-DM 800.000,-DM DM 6.368.000,-DM
	a) b) c)	Hauptleitung	lfm	aDM	7.740.000,-DM
27				Summe II:	7.740.000,- DM
5.	a) b) c)	wasserbeseitigung (Misch-S Sammler Änderung/Erweiterung der) durch	2.580 .1fm1fm	aDM	
			s	umme III:	1.161.000,- DM

Aufgestellt am: 10.12.1985

GEMEINDLICHE PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES

ERLANGEN-HÖCHSTADT

I.A.

olpp W